

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

DIREKTE DEMOKRATIE WAGEN - Der Nationalrat wird ersucht ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, mit dem Ziel, als ersten Schritt zu mehr direkter Demokratie, bindende BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheide in den Gemeinden, sowie bindende Volksbegehren und Volksentscheide in den Bundesländern zu ermöglichen.

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Hierzu ist eine Anpassung des Bundesverfassungsgesetzes – insbesondere Artikel 95 - notwendig, die es den Bundesländern ermöglichen soll, in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet entsprechende direktdemokratische Entscheidungsverfahren zu verwirklichen.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, mit dem Ziel, als ersten Schritt zu mehr direkter Demokratie, bindende BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheide[1] in den Gemeinden, sowie bindende Volksbegehren und Volksentscheide[2] in den Bundesländern, nach bayerischem Vorbild, zu ermöglichen.

Hierzu ist eine Anpassung des Bundesverfassungsgesetzes – insbesondere Artikel 95[3] notwendig, die es den Bundesländern ermöglichen soll, in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet entsprechende direktdemokratische Entscheidungsverfahren zu verwirklichen.

Das Zeitalter des digitalen Wandels hat die technischen Voraussetzungen geschaffen, die es Bund, Ländern und Gemeinden ermöglichen, den BürgerInnen Informationen niederschwellig zur Verfügung zu stellen. Digitale Medien überbrücken räumliche Distanzen und verbreiten Information schneller und gleichberechtigter, als dies bislang der Fall war. Es ist heute einfacher denn je, Information zu finden, zu sammeln oder einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das alles ermöglicht ganz neue und vorher undenkbare Lösungsansätze für die Verteilung von Macht im Staat; vor allem dezentralere Verwaltungen und die Einführung verteilter Systeme werden auf diese Weise stark vereinfacht.

Die transparente Zurverfügungstellung von Entscheidungsgrundlagen bietet die Möglichkeit, die Bürgerschaft verstärkt in die politische Willensbildung und Entscheidungen einzubinden. Der Ruf nach direktdemokratischer Partizipation wird deshalb immer lauter. Nach einer Umfrage[4] aus dem Jahr 2012 sprechen sich 89 % der Österreicherinnen und Österreicher für ein Mehr an direkter Demokratie aus – dem sollte die Politik Rechnung tragen.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)